

Anlage 3: Kalkulation der Abfallgebühren 2015/2016

I. Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung

Kalkulationszeitraum: 2015/2016

Die Kostenermittlung erfolgte nach den Grundsätzen des § 5 KAG-LSA i.V.m. § 6 AbfG LSA getrennt für die Jahre 2015 und 2016 für jede einzelne abfallwirtschaftliche Leistungsart nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen über eine Vollkostenkalkulation. Anschließend wurden hieraus die Durchschnittskosten über jeweils beide Jahre berechnet.

Die Kosten der HWS als beauftragte Dritte im Sinne des § 3 Abs. 3 AbfG LSA für die Einsammlung/Entgegennahme der überlassungspflichtigen Abfälle, für die Verwertung/Beseitigung bestimmter Abfallarten und für den Gebührendienst wurden auf der Grundlage des „Verlängerungsvertrages über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)“ kalkuliert.

Die Kosten für die Behandlung des Restmülls, Sperrmülls und weiterer Abfälle wurden auf der Grundlage des Änderungsvertrages zum „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB“ kalkuliert. Beide Kostenkalkulationen werden vertragsgemäß von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Die der Kostenermittlung zugrunde gelegten Abfall- und Leistungsmengen wurden unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung der Vorjahre und abzusehender Entwicklungen bestimmt (siehe Anlage 1 auf Seite 21).

In der folgenden Gesamtübersicht (Seite 2 bis 3) sind alle ansatzfähigen Jahreskosten getrennt für die Jahre 2015 (Spalte 2) und 2016 (Spalte 3) unter Angabe der erwarteten Abfall- bzw. Leistungsmengen - zugeordnet nach den abfallwirtschaftlichen Leistungssparten - dargestellt, die im Rahmen des Gebührentarifs der AbfGS als Gebühren erhoben werden.

In der Spalte 4 werden die Durchschnittsjahreskosten (als Mittelwert über beide Jahre) aufgeführt. **Diese Zahlen liegen der Gebührenkalkulation zugrunde.**

Die Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Altpapier, Altholz, Almetallen und Elektroaltgeräten werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind die zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und dementsprechend ohne Umsatzsteuer in die Kostenübersicht einzustellen.

Die Kosten des FB Umwelt sind **Bruttokosten**. Alle anderen aufgeführten Kosten sind **Nettokosten**.

Auf den Folgeseiten 4 bis 9 werden Erläuterungen zur Kostenermittlung für die jeweilige Leistungssparte gegeben. Die Gliederung der Unterpunkte 1 bis 21 im Textteil entspricht der Gliederung in der Gesamtübersicht.

Gesamtübersicht der erwarteten Mengen, Selbst- und Fremdjahreskosten (HWS+RAB u.a. Entsorger) des Geschäftsbesorgungsvertrages Öffentliche Abfallentsorgung für die Jahre 2015/ 2016		ME	Menge	2015 kalkulierte Jahreskosten [EUR/Jahr]	Menge	2016 kalkulierte Jahreskosten [EUR/Jahr]	Ø 2015+2016 kalkulierte Jahreskosten [EUR/Jahr]
1. Restmüll aus Haushalten und Gewerbe (Restmüllbehälter/ Restmüllsäcke)							
1.1	Einsammeln, Umschlag und Transport			3.282.960,39		3.218.198,10	3.250.579,24
1.2	Behälterkosten Restmüllbehälter			525.470,84		523.919,91	524.695,37
1.3	Behälter waschen			327.251,26		330.472,95	328.862,10
1.4	Behälter stellen, tauschen und abziehen	St.	5.100	114.584,88	5.000	117.198,60	115.891,74
1.5	Entsorgung Restmüll (RAB)	t	44.100	3.273.984,00	43.700	3.275.752,00	3.274.868,00
	Summe Restmüll	t	49.200	7.524.251,36	48.700	7.465.541,56	7.494.896,46
2. Bioabfälle aus Haushalten (Biotonne/ Grünschnittsäcke)							
2.1	Einsammeln und Transportieren			846.924,23		864.358,72	855.641,47
2.2	Behälterkosten Biotonne			131.093,68		134.224,86	132.659,27
2.3	Behälter waschen			143.859,76		148.400,29	146.130,03
2.4	Behälter stellen, tauschen und abziehen	St.	1.800	40.441,72	1.900	44.535,47	42.488,60
2.5	Entsorgung Bioabfall	t	8.700	195.750,00	8.700	195.750,00	195.750,00
	Summe Bioabfall	t	10.500	1.358.069,39	10.600	1.387.269,34	1.372.669,36
3. Weihnachtsbäume aus Haushalten							
3.1	Abholung von den Sammelplätzen			27.759,76		28.270,76	28.015,26
3.2	Umschlag und Verladung zum Schreddern und zum Transport			1.710,65		1.748,77	1.729,71
3.3	Schreddern			2.305,24		2.441,48	2.373,36
3.4	Transport zum Entsorger			1.796,74		1.833,71	1.815,22
3.5	Entsorgung Weihnachtsbäume	t	135	0,00	140	0,00	0,00
	Summe Weihnachtsbäume	t	135	33.572,38	140	34.294,73	33.933,56
4. Altpapier aus Haushalten (ohne Verpackungsanteil)							
4.1	Einsammeln Papier (79% der ME)			924.934,95		878.902,40	901.918,67
4.2	Behälterkosten Papiertonne (79% der ME)			281.292,64		289.155,82	285.224,23
4.3	Behälter stellen, tauschen und abziehen (79% der ME)	St.	1.600	35.948,20	1.400	32.815,61	34.381,90
4.4	Handling, Verpressen und Verladen (86,51% der ME)			184.868,74		188.514,98	186.691,86
4.5	Vermarktung (86,51% der ME)	t	9.500	-796.765,00	9.350	-784.184,50	-790.474,75
	Summe Altpapier	t	11.100	630.279,53	10.750	605.204,31	617.741,92
5. Wertstoffmärkte/Schadstoffannahmestelle (anteilig für Haushalte)							
5.1	Anlagenkosten Wertstoffmärkte			1.054.291,79		1.078.174,42	1.066.233,11
5.2	Entsorgungskosten	t	0	0,00	0	0,00	0,00
	Summe Wertstoffmärkte/Schadstoffannahmestelle	t	0	1.054.291,79	0	1.078.174,42	1.066.233,11
6. Sperrmüll aus Haushalten							
6.1	Annahme Sperrmüll auf den Wertstoffmärkten	t	2.000	0,00	2.000	0,00	0,00
6.2	Transport zwischen Wertstoffmärkten zum Umschlag			11.470,83		11.778,06	11.624,45
6.3	Sammlung Sperrmüll	t	3.800	586.777,61	3.800	597.703,46	592.240,54
6.4	Umschlag und Verladung			21.794,58		22.378,31	22.086,45
6.5	Transport zum Entsorger			108.342,57		110.809,75	109.576,16
6.6	Entsorgung Sperrmüll	t	5.800	436.044,00	5.800	441.554,00	438.799,00
	Summe Sperrmüll	t	5.800	1.164.429,60	5.800	1.184.223,58	1.174.326,59
7. Altholz aus Haushalten							
7.1	Annahme Altholz auf den Wertstoffmärkten			0,00		0,00	0,00
7.2	Transport zwischen Wertstoffmärkten zum Schreddern			60.708,16		62.484,60	61.596,38
7.3	Schreddern			46.104,78		47.085,69	46.595,24
7.4	Umschlag und Verladung			15.485,63		15.900,38	15.693,00
7.5	Entsorgung Altholz	t	2.700	-56.700,00	2.700	-56.700,00	-56.700,00
	Summe Altholz	t	2.700	65.598,56	2.700	68.770,67	67.184,62
8. Altmetalle aus Haushalten							
8.1	Annahme Altmetalle auf den Wertstoffmärkten			0,00		0,00	0,00
8.2	Transport zum Entsorger			10.582,47		10.306,17	10.444,32
8.3	Entsorgung Altmetalle	t	375	-50.625,00	355	-47.925,00	-49.275,00
	Summe Altmetalle	t	375	-40.042,53	355	-37.618,83	-38.830,68
9. Grünschnitt aus Haushalten							
9.1	Annahme Grünschnitt auf den Wertstoffmärkten			0,00		0,00	0,00
9.2	Transport zwischen Wertstoffmärkten			30.763,94		31.464,50	31.114,22
9.3	Umschlag und Verladung			137.434,93		140.797,85	139.116,39
9.4	Schreddern			170.758,44		174.391,46	172.574,95
9.5	Transport zum Entsorger			61.527,88		62.928,99	62.228,44
9.6	Entsorgung Grünschnitt	t	10.000	0,00	10.000	0,00	0,00
	Summe Grünschnitt	t	10.000	400.485,19	10.000	409.582,80	405.033,99

Gesamtübersicht der erwarteten Mengen, Selbst- und Fremdjahreskosten (HWS+RAB u.a. Entsorger) des Geschäftsbesorgungsvertrages Öffentliche Abfallentsorgung für die Jahre 2015/ 2016		ME	2015 kalkulierte Jahreskosten [EUR/Jahr]		2016 kalkulierte Jahreskosten [EUR/Jahr]		Ø 2015+2016 kalkulierte Jahreskosten [EUR/Jahr]
		Menge			Menge		
10. Elektroaltgeräte							
10.1	Annahme Elektroaltgeräte auf den Wertstoffmärkten			0,00		0,00	0,00
10.2.1	Einsammlung großer/schwerer Elektroaltgeräte	St.	9.500	193.671,07	9.500	197.302,26	195.486,67
10.2.2	Einsammlung Elektrokleingeräte (Depotcontainer)			22.400,00		22.400,00	22.400,00
10.3.1	Entsorgung Elektroaltgeräte (über Stiftung elektro-altgeräte-register)			0,00		0,00	0,00
10.3.2	Entsorgung Elektroaltgeräte (aus Optierung)	t	1.500	-42.000,00	1.500	-42.000,00	-42.000,00
	Summe Elektroaltgeräte			174.071,07		177.702,26	175.886,67
11. Kunststoffabfälle aus Haushalten							
11.1	Annahme Kunststoffabfälle auf den Wertstoffmärkten			0,00		0,00	0,00
11.2	Entsorgung Kunststoffabfälle	t	15	825,00	15	825,00	825,00
	Summe Kunststoffabfälle	t	15	825,00	15	825,00	825,00
12. Bauabfälle aus Haushalten							
12.1	Annahme Bauabfälle auf den Wertstoffmärkten			0,00		0,00	0,00
12.2	Entsorgung Bauabfälle	t	40	2.354,00	40	2.354,00	2.354,00
	Summe Bauabfälle	t	40	2.354,00	40	2.354,00	2.354,00
13. Altreifen aus Haushalten							
13.1	Annahme Altreifen auf den Wertstoffmärkten			0,00		0,00	0,00
13.2	Entsorgung Altreifen	St.	100	138,66	100	138,66	138,66
	Summe Altreifen	St.	100	138,66	100	138,66	138,66
14. Schadstoffe aus Haushalten							
14.1	Annahme an der Schadstoffannahmestelle			0,00		0,00	0,00
14.2	Einsatz Schadstoffmobil	d	175	156.306,91	175	158.598,37	157.452,64
14.3	Entsorgung Schadstoffe	t	130	52.780,00	132	53.592,00	53.186,00
	Summe Schadstoffe	t	130	209.086,91	132	212.190,37	210.638,64
15. Sonderabfallkleinmengen (Gewerbe)							
15.1	Einsatz Schadstoffmobil	h	15	1.736,74	15	1.762,20	1.749,47
15.2	Handling (Einsortieren/Verpackung)	h	20	1.000,00	20	1.000,00	1.000,00
15.3	Übernahmescheine	St.	170	697,00	170	697,00	697,00
15.4	Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (siehe AbfGS Tarif 4. 1)	t	9	3.451,00	10	4.060,00	3.755,50
	Summe Sonderabfallkleinmengen	t	9	6.884,74	10	7.519,20	7.201,97
16. Gebührendienst (anteilig)				654.299,69		668.879,93	661.589,81
17. Umleerbehälter							
17.1	Abfuhr Umleerbehälter 2,5 m³	St.	260	7.625,90	271	8.150,57	7.888,23
17.2	Abfuhr Umleerbehälter 5,0 m³	St.	150	8.799,11	153	9.203,22	9.001,17
	Summe Abfuhr Umleerbehälter	St.	410	16.425,01	424	17.353,79	16.889,40
18. Containerleistungen							
18.1	Kleincontainer						
	Abfuhr Container 1,3-2,5 m³	St.	12	547,27	12	547,27	547,27
18.2	Absetzcontainer						
	Abfuhr Container 6,0 m³	St.	0	0,00	0	0,00	0,00
	Abfuhr Container 7,0 m³	St.	53	3.580,91	55	3.716,04	3.648,48
	Abfuhr Container 10,0 m³	St.	220	15.330,06	230	16.026,88	15.678,47
18.3	Abrollcontainer						
	Abfuhr Container 21,0 m³ - 33,0 m³	St.	0	0,00	0	0,00	0,00
18.4	Presscontainer						
	Abfuhr Presscontainer bis 10,0 m³	St.	1.200	96.284,30	1.350	108.319,84	102.302,07
	Abfuhr Presscontainer bis 11,0 - 20,0 m³	St.	185	18.438,19	193	19.235,52	18.836,85
	Summe Containerleistungen	St.	1.670	134.180,72	1.840	147.845,55	141.013,14
19. Entsorgung hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (RAB)		t	5300	393.472,00	5.300	397.288,00	395.380,00
20. Entsorgung Bauabfälle aus Gewerbe		t	25	1.575,00	25	1.575,00	1.575,00
21. Kosten des FB Umwelt (Brutto-Kosten)							
21.1	zurechenbare Personalkosten			359.300,00		382.100,00	370.700,00
21.2	Gemeinkosten			71.860,00		76.420,00	74.140,00
21.3	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit			24.800,00		24.800,00	24.800,00
	Summe Kosten FB Umwelt			455.960,00		483.320,00	469.640,00

Erläuterungen zu den Kostenpunkten 1 bis 21 in der „Gesamtübersicht“

1. Restmüllentsorgung aus Haushalten und Gewerbe (Restmüllbehälter/-säcke)

Restmüll wird ausschließlich im Holsystem entsorgt. Bereitgestellte Restmüllsäcke werden i.d.R. über die Abfallsammelfahrzeuge für die Entleerung der Restmüllbehälter eingesammelt.

Da Restmüllbehälter für Wohngrundstücke und Gewerbetreibende in den gleichen Größen angeboten und in gemeinsamen Entsorgungstouren entleert werden, ist der behälterbezogene Aufwand für beide Herkunftsbereiche identisch. Deshalb erfolgt eine einheitliche Kostenermittlung für alle Restmüllbehälter. Die Einführung des Transponder-Identsystems wurde berücksichtigt.

Auf eine differenzierte Kostenangabe nach Behältergrößen wird in den einzelnen Positionen verzichtet, da die Gebührenermittlung ohnehin linear über alle Behältergrößen zu erfolgen hat.

Die Position 1.1 beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die regelmäßige Entleerung der Behälter, die gemeinsame Abfuhr bereitgestellter Restmüllsäcke, die Kosten für den Umschlag des Restmülls auf dem Betriebshof der HWS und den Transport zur Sortieranlage der RAB.

Grundlage ist die Prognose zum Behälterbestand und Entsorgungsrhythmus für 2015/2016 in Anlage 3 (auf Seite 22). Sie basiert auf den Ist-Werten und berücksichtigt die geplanten Änderungen bei den Abfuhrzyklen.

In die Position 1.2 fließen insbesondere die Instandhaltungs-, Reservehaltungs- und Abschreibungskosten für die Restmüllbehälter ein. Der Berechnung liegt der prognostizierte Behälterbestand über alle angebotenen Größen bei Wohngrundstücken und Gewerben zugrunde.

Der Kostenermittlung für die Position 1.3 liegt das einmal jährliche Waschen jedes Restmüllbehälters zugrunde.

In Position 1.4 wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Restmüllbehältern ermittelt.

Das Hausmüllaufkommen ist leicht rückläufig. Bei den Entsorgungskosten 1.5 wird mit einem Abfallaufkommen von 44.100 t (2015) bzw. 43.700 t (2016) Restmüll gerechnet. Für diese Tonnage beträgt der Selbstkostenfestpreis der RAB 74,24 EUR/t (2015) bzw. 74,96 EUR/t (2016).

2. Bioabfälle aus Haushalten (Biotonne/-Grünschnittsäcke)

Über die Biotonnen werden sowohl Nahrungs- und Küchenabfälle als auch Grünabfälle im Holsystem erfasst. Bereitgestellte Grünschnittsäcke werden i.d.R. über die Abfallsammelfahrzeuge für die Entleerung der Biotonnen eingesammelt. Die Einführung des Transponder-Identsystems wurde berücksichtigt.

Auf eine differenzierte Kostenangabe nach den beiden Behältergrößen wird in den einzelnen Positionen verzichtet, da die Gebühren ohnehin linear zu ermitteln sind bzw. keine Behältergebühr erhoben wird. Die Kosten sind „pauschaler“ Bestandteil der Personengebühr.

Die Position 2.1 beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die 14-tägliche Entleerung der Biotonnen, die gemeinsame Abfuhr bereitgestellter Grünschnittsäcke und den Transport des Bioabfalls zur Verwertungsanlage.

Grundlage ist die Prognose zum Behälterbestand für 2015/2016 in Anlage 3 (auf Seite 22).

In die Position 2.2 fließen insbesondere die Instandhaltungs-, Reservehaltungs- und Abschreibungskosten für die Biotonnen in Abhängigkeit der beiden Behältergrößen ein.

Unter Punkt 2.3 wurden die Kosten für das einmal jährliche Waschen jeder Biotonne ermittelt, Position 2.4 umfasst die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Biotonnen.

Das Bioabfallaufkommen der letzten Jahre ist relativ stabil. Bei den Entsorgungskosten 2.5 wird daher mit einem jährlichen Aufkommen von 8.700 t/a in 2015 und 2016 gerechnet. Da die Grünschnittsäcke i.d.R. gemeinsam mit dem Bioabfall eingesammelt werden, ist ihr Mengenanteil Bestandteil des Bioabfallaufkommens. Die Verwertungskosten betragen 22,50 EUR/t.

3. Weihnachtsbäume aus Haushalten

Die Weihnachtsbaumsammlung erfolgt im Holsystem. Die Kosten beinhalten das Einsammeln/Abholen der Bäume von den ausgewiesenen Sammelplätzen, den Umschlag der Bäume auf dem Betriebshof der HWS, das Schreddern, Verladen und den Transport zur Verwertungsanlage.

In der Kalkulation wird mit einem Aufkommen von 135 t/a (2015) bzw. 140 t/a (2016) gerechnet. Für die Verwertung fallen keine Kosten an.

4. Altpapier aus Haushalten (ohne Verpackungsanteil)

Das kommunale Altpapier wird gemeinsam mit den gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen in der „Blauen Tonne“ im Holsystem erfasst. Gemäß Vertrag mit den Dualen Systemen sind 79 Volumen-% bzw. 86,51 Masse-% des gesammelten Papiers keine Verpackungsabfälle.

Daher werden in der Kalkulation 79 % der Mengeneinheiten bei den volumenabhängigen Kosten (Logistikkosten für die Altpapiererfassung) und 86,51 % der Mengeneinheiten bei den tonnageabhängigen Kosten (Handling/Verpressen/Verladen und Verkaufserlöse) angesetzt. Auf eine differenzierte Kostenangabe nach Behältergrößen wird in den einzelnen Positionen verzichtet, da keine Behältergebühr für Papiertonnen erhoben wird. Die Kosten sind „pauschaler“ Bestandteil der Gebühren und werden linear eingerechnet.

Die Position 4.1 beinhaltet die anteiligen Kosten für die Entleerung der Papiertonnen und den Transport des Papiers zum Betriebshof der HWS auf Grundlage des prognostizierten Behälterbestandes für die unterschiedlichen Entsorgungsrhythmen (von 2 x wöchentlich bis 4-wöchentlich).

In die Position 4.2 fließen insbesondere die Instandhaltungs-, Reservehaltungs- und Abschreibungskosten für 79 % der Papiertonnen ein.

In der Position 4.3 werden 79 % der durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Papiertonnen ausgewiesen.

Die Vermarktung des Papiers erfolgt als Fraktion „gemischte Ballen“. Dazu wird das eingesammelte Papier auf dem Betriebshof der HWS abgekippt, mit dem Radlader auf ein Förderband gehoben und in einer Presse portioniert. Die fertigen Ballen werden im Zwischenlager gestapelt und bei Abholung verladen. 86,51 % der dafür anfallenden Kosten werden unter Position 4.4 berechnet.

Von den zu erzielenden Erlösen werden 86,51 Masse-% der Papiertonnage angesetzt. Es muss von einem weiterhin sinkenden Aufkommen an Altpapier ausgegangen werden:

9.500 t/a (2015) bzw. 9.350 t/a (2016). Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wurden die Vermarktungspreise ermittelt. Aufgrund der aktuellen Marktsituation liegen die zu erzielenden Erlöse nur noch bei etwas mehr als der Hälfte vom Marktwert 2013/1014. Damit können die Verkaufserlöse die Erfassungskosten nur noch zu einem Anteil von ca. 55 % decken.

5. Wertstoffmärkte für verwertbare Abfälle/Schadstoffannahmestelle

Die HWS verfügt über 3 Wertstoffmärkte zur Annahme von Kleinmengen verschiedener Abfallarten, die von den Hallensern sehr gut angenommen werden (in der Äußeren Hordorfer Straße 12, in der Äußeren Radeweller Straße 15 und in der Schieferstraße 2).

Unter der Position 5.1 werden nur die Anlagenkosten der Wertstoffmärkte incl. der Schadstoffannahmestelle berechnet, und zwar anteilig für die Inanspruchnahme aus Haushaltungen.

Zu den Anlagenkosten zählen insbesondere die Personalkosten (incl. Arbeitsschutzkleidung), Fixkosten wie z.B. Abschreibungen auf Gebäude und variable Kosten (z.B. Reparaturleistungen/Instandhaltung, Versicherungen, Energiekosten, Wasser- und Abwasserkosten).

Unter dem Punkt „Wertstoffmärkte“ werden keinerlei Entsorgungskosten angesetzt, daher wird die Position 5.2 mit 0 EUR ausgewiesen. Die Verwertungs- bzw. Beseitigungskosten für die am Wertstoffmarkt und an der Schadstoffannahmestelle abgegebenen Abfälle aus Haushalten werden in den jeweils separat aufgeführten Leistungsarten aufgeführt (z. B. Sperrmüll unter Punkt 6, Altholz unter Punkt 7, Bauabfälle unter Punkt 12, Schadstoffe unter Punkt 14 der Übersicht).

6. Sperrmüllentsorgung aus Haushalten

Die HWS sammelt den Sperrmüll auf Antrag mit Sperrmüll-Pressfahrzeugen im Holsystem ein. Darüber hinaus kann Sperrmüll an den drei Wertstoffmärkten im Bringsystem abgegeben werden. Die beiden Stoffströme werden unter 6.1 bzw. 6.3 ausgewiesen. Da die Kosten für die Annahme von allen Abfällen einheitlich dem Punkt 5 zugeordnet sind, wird die Position 6.1 mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Der Sperrmüll von den 3 Wertstoffmärkten wird zum Betriebshof der HWS in der Äußeren Hordorfer Straße transportiert, dort umgeschlagen und nach Verladung zur Sortieranlage der RAB transportiert.

Es wird mit einem Sperrmüllaufkommen von jeweils 5.800 t/a gerechnet. Auf dieser Basis beträgt der Selbstkostenfestpreis der RAB für die Behandlung/Verwertung 75,18 EUR/t (2015) bzw. 76,13 EUR/t (2016).

7. Altholzentsorgung aus Haushalten

Altholz kann sortenrein an den Wertstoffmärkten abgegeben werden. Da die Kosten für die Annahme von allen Abfällen einheitlich dem Punkt 5 zugeordnet sind, wird die Position 7.1 mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Das Altholz von den 3 Wertstoffmärkten wird zum Betriebshof der HWS in der Äußeren Hordorfer Straße transportiert, dort umgeschlagen und geschreddert und bei Abholung verladen.

Es wird mit einem jährlichen Aufkommen von jeweils 2.700 t/a gerechnet. Für geschreddertes Altholz der Kategorie I und II werden Erlöse erzielt, daher werden die Entsorgungskosten unter Position 7.5 als negativer Wert ausgewiesen.

8. Altmetalle aus Haushalten

Altmetalle können an den Wertstoffmärkten abgegeben werden. Da die Kosten für die Annahme von allen Abfällen einheitlich dem Punkt 5 zugeordnet sind, wird die Position 8.1 mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Die Altmetalle werden von den 3 Wertstoffmärkten direkt zum Entsorger transportiert.

Das Aufkommen ist in den letzten Jahren leicht rückläufig. Es wird mit einem Aufkommen von 375 t/a (2015) bzw. 355 t/a (2016) gerechnet. Für Schrott werden Erlöse erzielt, daher werden die Entsorgungskosten unter Position 8.3 als negativer Wert ausgewiesen.

9. Grünschnitt aus Haushalten

Grünschnitt wird an den 3 Wertstoffmärkten angenommen. Da die Kosten für die Abfallannahme einheitlich dem Punkt 5 zugeordnet sind, wird die Position 9.1 mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Zu den Kosten der Grünschnittentsorgung zählen insbesondere die Kosten für den Transport von den 3 Wertstoffmärkten zum Betriebshof Äußere Hordorfer Straße, die Kosten für den Umschlag und das Schreddern sowie für die anschließende Verladung und den Transport zur Verwertungsanlage.

Es wird mit einem konstanten jährlichen Aufkommen von 10.000 t/a gerechnet. Für die Verwertung fallen keine Kosten an.

10. Elektroaltgeräte aus Haushalten

Nach den Regelungen des ElektroG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (im Folgenden ÖRE) für die Erfassung der Elektroaltgeräte zuständig. Sie werden im Hol- und Bringsystem erfasst. Die Kosten für die Annahme von Altgeräten an den Wertstoffmärkten sind dem Punkt 5 zugeordnet. Die Kosten für die Abholung der großen/schweren Altgeräte und für die Erfassung der Elektrokleingeräte über Depotcontainer werden unter Punkt 10.2 getrennt ausgewiesen.

Für die umweltgerechte Entsorgung der Altgeräte ist grundsätzlich die „Stiftung ear“ zuständig. Das ElektroG gibt den ÖRE jedoch die Möglichkeit der Eigenvermarktung. Diese Optionierung wird genutzt für die Altgeräte der Sammelgruppen SG 1, 2, 3 und 5. Die Erlöse aus der Vermarktung (erzielbar insbesondere für werthaltige Altgeräte der SG 3 und 5) sind unter der Position 10.3.2 als negativer Wert ausgewiesen.

Altgeräte der SG 4 entsorgt die „Stiftung ear“, hierfür entstehen dem ÖRE keine Kosten.

11. Kunststoffabfälle aus Haushalten

Kunststoffabfälle können an den Wertstoffmärkten abgegeben werden. Da die Kosten für die Annahme von allen Abfällen einheitlich dem Punkt 5 zugeordnet sind, wird die Position 11.1 mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Die Kunststoffabfälle werden von den 3 Wertstoffmärkten direkt zur Verwertung abgeholt. Es wird zunächst mit einem Aufkommen von 15 t/a gerechnet.

12. Bauabfälle aus Haushalten

Bauabfälle können sortiert nach unterschiedlichen Arten an den Wertstoffmärkten abgegeben werden. Da die Kosten für die Annahme von allen Abfällen einheitlich dem Punkt 5 zugeordnet sind, wird die Position 12.1 mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Die Bauabfälle werden von den 3 Wertstoffmärkten direkt zur Verwertung abgeholt.

Es wird mit einem jährlichen Aufkommen von insgesamt 40 t/a gerechnet.
Der vertraglich gebundene Entsorger weist Einzelpreise je Bauabfallart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Bauabfälle wird für die Ermittlung des Jahresaufwands ein Durchschnittspreis auf Basis der Ist-Mengen angesetzt.

13. Altreifen aus Haushalten

Altreifen können an den Wertstoffmärkten abgegeben werden. Da die Kosten für die Annahme von allen Abfällen einheitlich dem Punkt 5 zugeordnet sind, wird die Position 13.1 mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Die Altreifen werden von den 3 Wertstoffmärkten direkt zur Verwertung abgeholt.
Es wird von einem geringen Aufkommen (100 Stück/a) ausgegangen.

14. Schadstoffe aus Haushaltungen

Schadstoffe werden im Hol- und Bringsystem erfasst. Da die Kosten für die Annahme von allen Abfällen einheitlich dem Punkt 5 zugeordnet sind, wird die Position 14.1 mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Das Schadstoffmobil wird laut Plan an 175 Tagen/a für Privatpersonen im Einsatz sein.

Es wird mit einem Aufkommen von 130 t/a (2015) bzw. 132 t/a (2016) gerechnet.
Der vertraglich gebundene Entsorger weist Einzelpreise je Schadstoffart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Schadstoffarten wird in der Kalkulation ein Durchschnittspreis auf Basis der Ist-Mengen angesetzt (Position 14.3).

15. Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (gewerbliche Anfallstellen)

Die Kosten für die Abholung der Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer berechnen sich nach dem durchschnittlichen Aufwand für eine Anfahrt mit dem Schadstoffmobil (ermittelt auf Basis durchschnittlicher Aufwandszeiten).

Die Kosten für das Handling berechnen sich aus dem durchschnittlichen Aufwand für das Einsortieren/Verpacken von Sonderabfällen und die notwendige Verpackung.

Die Kosten für den Übernahmeschein pro Abfallart entsprechen dem Preis des Entsorgers.

Der vertraglich gebundene Entsorger der Sonderabfälle weist Einzelpreise je Abfallart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Sonderabfälle wird für die Ermittlung des Jahresaufwands ein Durchschnittspreis auf Basis der Ist-Mengen angesetzt.

16. Gebührendienst

Die Stadt hat die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung der Bescheide sowie für die Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren (im Folgenden Gebührendienst) an die HWS übertragen, die wiederum die IT-Consult Halle GmbH mit der Aufgabenwahrnehmung gebunden hat. Entsprechende vertragliche Regelungen wurden dazu geschlossen.

Die Erfassung und Verwaltung aller gebührenrelevanten Vorgänge (z.B. Behälterstellaufträge, Bescheidänderungen, Buchung der Zahlungseingänge, Klärung von Rücklastschriften, Guthabenrückerstattungen) wird von diesem Team durchgeführt.

Zu den Kosten für den Gebührendienst zählen neben den Personalkosten die Fixkosten (wie z.B. Abschreibungen für die Software) und die Betriebskosten (Frankierung, Druck, Material, Energie ...) als variable Kosten.

Unter der Position 16 werden nur anteilige Kosten ausgewiesen. Nicht enthalten ist der Anteil für die Bescheidung/Buchung von Gebührenbescheiden für Einzelabfahren (Umleerbehälter und Containerleistungen).

17. Umleerbehälter

Umleerbehälter werden in den Größen 2,5 m³ und 5,0 m³ für die Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall (Restmüll) angeboten. Die unter Position 17 aufgeführten Abfuhrkosten beinhalten die Behälter- und Transportkosten der HWS sowie die Kosten für den erforderlichen (anteiligen) Gebührendienst.

18. Containerleistungen

Um sich optimal auf die Kundenwünsche einstellen zu können, bietet die HWS unterschiedliche Containertypen in verschiedenen Größen an. Sie werden insbesondere für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und Bauabfälle genutzt.

Ermittelt wurden wie in den Vorjahren die Kosten für Klein-, Absetz- und Abrollcontainer in den verfügbaren Größen 1,3 m³ bis 33 m³ (teilweise auch mit Deckel) und für Presscontainer.

Die Kosten für die Abfuhr der Container in Position 18 umfassen ausschließlich die Logistikkosten (für An- und Abfahrt, Transportaufwand und die Kosten für die Container selbst) und die Kosten für den erforderlichen (anteiligen) Gebührendienst.

Die Entsorgungskosten für die in den Containern abgefahrenen Abfälle werden unter Position 19 bzw. 20 ausgewiesen.

19. Entsorgungskosten für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall

Es wird mit einem konstanten Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen von jährlich 5.300 t gerechnet. Der Selbstkostenfestpreis der RAB für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall beträgt auf dieser Basis 74,24 EUR/t (2015) bzw. 74,96 EUR/t (2016).

20. Entsorgungskosten für Bauabfälle

Die Entsorgungskosten für die überwiegend anfallenden gemischten Bau- und Abbruchabfälle aus gewerblicher Herkunft werden unter Position 20 ausgewiesen.

21. Kosten des FB Umwelt/Team Abfallentsorgung

Nach § 6 Abs. 2 AbfG LSA rechnen zu den ansatzfähigen Kosten i.S.d. KAG-LSA auch alle Aufwendungen für die vom ÖRE selbst wahrgenommenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben. Hierzu zählt insbesondere die Erfüllung der Beratungspflichten, aber auch die Durchsetzung der eigenen abfallrechtlichen Satzungen. Im FB Umwelt sind diese Aufgaben im Wesentlichen dem Team Abfallentsorgung zugeordnet.

Umlagefähige Kosten fallen als zurechenbare Personal- und Gemeinkosten sowie als Kosten für Öffentlichkeitsarbeit an (siehe Anlage 2 auf Seite 21).

II. Berechnung des Gebührentarifs 2015/2016

Die Stadt Halle (Saale) erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Gemäß § 5 Abs. 1 KAG-LSA soll das Gebührenaufkommen die Kosten decken, jedoch nicht überschreiten.

Ausgangsbasis für die Gebührenermittlung sind die nach § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung im Sinne des KAG-LSA, wozu alle Aufwendungen für die vom ÖRE selbst oder in seinem Auftrag wahrgenommenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben zählen. Das sind im Wesentlichen die zurechenbaren Kosten des Teams Abfallentsorgung im FB Umwelt, die nach preisrechtlichen Kriterien auf Basis der Vorgaben der Verordnung PR Nr. 30/53 und der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten kalkulierten Kosten der HWS und der RAB sowie die Verwertungs- und Beseitigungskosten bzw. Erlöse für die einzelnen Abfallarten.

Entsprechend der prognostizierten Leistungs- und Abfallmengen wurden für alle abfallwirtschaftlichen Leistungssparten die jeweiligen ansatzfähigen Kosten ermittelt (Kosten für Abfallerfassung, ggf. für den Umschlag, für evtl. Vorbehandlungen, für Transporte und für Verwertung und Beseitigung, Kosten des FB Umwelt usw.).

Die neuen Abfallgebühren werden für zwei Jahre – für 2015 und 2016 – berechnet, d.h. aus den getrennt ermittelten Netto-Jahreskosten für 2015 und 2016 werden zunächst die Durchschnittswerte über beide Jahre gebildet.

Diese vorgenannten Angaben können der Kostenübersicht unter Punkt „I. Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung“ (Seite 2 und 3) entnommen werden. Sie sind getrennt für die Jahre 2015 und 2016 (Spalte 2 und 3) und als Durchschnittskosten über beide Jahre (Spalte 4) aufgeführt.

Die berechneten Werte sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Daher kann es bei der Addition oder Multiplikation zu Rundungsdifferenzen (i.d.R. nach dem Komma) kommen.

Anschließend wird die Umsatzsteuer hinzu gerechnet.

Die Netto-Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Wertstoffen werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind diese zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und daher ohne Umsatzsteuer von den anderen Brutto-Kosten des jeweiligen Leistungsbereiches abzusetzen.

Die ermittelte Kostenüber- bzw. -unterdeckung aus der Abrechnung der Jahre 2012/2013 (siehe Anlage 4 auf Seite 23) wird gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA im Kalkulationszeitraum 2015/2016 - anteilig je nach Herkunft - in der Personen- und in der Restmüllgebühr vollständig ausgeglichen.

Die Berechnungen zu den einzelnen Abfallgebühren folgen auf den Seiten 11 bis 20.

Gebühr	AbfGS - Gebührentarif	Seite
Personengebühr für Wohngrundstücke	Ziffer 1.1.	11 bis 12
Restmüllgebühr	Ziffer 1.2.	13 bis 14
gesonderte Entsorgung von Biotonnen	Ziffer 1.3.	15
Einzelentsorgung von Abfallbehältern, Abfallsäcke	Ziffer 1.4.	16 bis 17
Gebühren für Umleerbehälter	Ziffer 2.1.	18
Gebühren für Containerleistungen	Ziffer 2.2.	18 bis 19
Gebühren für Sonderabfallkleinmengen	Ziffer 4.	19
sonstige Gebühren	Ziffer 6.	20

II. 1. Ermittlung der Abfallgebühren nach Gebührentarif Ziffer 1 der AbfGS

II.1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke (Gebührentarif Ziffer 1.1.)

In der folgenden Tabelle sind alle Kosten aufgelistet, die in die Personengebühr aller Wohngrundstücke eingerechnet werden. Zu den Netto-Durchschnittskosten wird jeweils die Umsatzsteuer hinzu gerechnet. Die Summe der Brutto-Durchschnittskosten wird gebildet.

(*) Die Netto-Durchschnittserlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Papier, Altholz, Altmetallen und Elektroaltgeräten werden als „negative Kosten“ nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ ohne Umsatzsteuer anschließend von der Summe der Brutto-Durchschnittskosten abgesetzt. Daher erscheinen diese Erlöse in der Spalte der Brutto-Durchschnittskosten.

Im letzten Schritt werden die zurechenbaren Einnahmen aus Sonder- und Mehrleistungen, die nicht Bestandteil der Personengebühr sind, sondern als Sondergebühren erhoben werden, abgezogen (z.B. Einnahmen aus der Terminabfuhr von Sperrmüll, aus der Annahme von Bauabfällen und Altreifen an den Wertstoffmärkten usw.).

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Personengebühr (ohne Biotonne)	Netto-Ø-Kosten 2015/2016 in EUR/a	Brutto-Ø-Kosten- 2015/2016 in EUR/a	Kosten- übersicht (Seite 2-3)
Weihnachtsbäume	33.933,56	40.380,94	3.
Papierentsorgung (ohne Erlöse)	1.408.216,67	1.675.777,84	4.1 - 4.4
Bewirtschaftung der Wertstoffmärkte	1.066.233,11	1.268.817,40	5.
Sperrmüllentsorgung	1.174.326,59	1.397.448,64	6.
Altholz (ohne Erlöse)	123.884,62	147.422,70	7.1 - 7.4
Altmetalle (ohne Erlöse)	10.444,32	12.428,74	8.1 - 8.2
Entsorgung Grünschnitt	405.033,99	481.990,45	9.
Elektroaltgeräte (ohne Erlöse)	217.886,67	259.285,14	10.2
Kunststoffabfälle	825,00	981,75	11.
Bauabfälle aus Haushalten	2.354,00	2.801,26	12.
Altreifen aus Haushalten	138,66	165,01	13.
Schadstoffe aus Haushalten	210.638,64	250.659,98	14.
Zwischensumme	4.653.915,83	5.538.159,84	
abzgl. Erlöse für Papier (*)		-790.474,75	4.5
abzgl. Erlöse für Altholz (*)		-56.700,00	7.5
abzgl. Erlöse für Altmetalle (*)		-49.275,00	8.3
abzgl. Erlöse für Elektroaltgeräte (*)		-42.000,00	10.3.2
Zwischensumme		4.599.710,09	
abzgl. Einnahmen - Sperrmüll (Terminabfuhr, Mehrmengen)		-170.000,00	
abzgl. Einnahmen - Kunststoffabfälle, Bauabfälle, Altreifen		-3.066,26	
abzgl. anteiliger Kostenüberdeckung		-132.979,42	Anlage 4
Summe:		4.293.664,41	
Durchschnitt bei 230.000 Personen (**):		18,67	

(**) Für die **anzusetzende Personenanzahl** ist die seit einigen Jahren stagnierende Einwohnerzahl der Stadt Halle zu berücksichtigen.
Basis für die Prognose sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Werte.

	Basis für den Kalkulationszeitraum				
	2009	2010	2011/2012	2013/2014	2015/2016
mit Stand vom:	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010	30.06.2012	30.06.2014
bei der Meldebehörde gemeldet:	237.629	237.049	235.579	235.738	237.233
-> davon mit Hauptwohnsitz	231.364	230.027	229.843	231.049	232.584
in der Kalkulation angesetzte Zahl	228.000	229.000	229.250	229.700	(**) 230.000
-> davon ohne Eigenkompostierung	203.000	202.000	205.250	206.700	(**) 206.700
-> davon mit Eigenkompostierung	25.000	27.000	24.000	23.000	(**) 23.300

Die im Zusammenhang mit der Entsorgung der Biotonne anfallenden Kosten abzüglich der zurechenbaren Einnahmen aus dem Verkauf der Grünschnittsäcke werden nur auf die Wohngrundstücke ohne Eigenkompostierung (mit Biotonne) umgelegt:

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Nutzung der Biotonne	Netto-Ø-Kosten 2015/2016 in EUR/a	Brutto-Ø-Kosten 2015/2016 in EUR/a	Kosten- übersicht (Seite 2)
Bioabfall einsammeln/Transport	855.641,47	1.018.213,35	2.1
Behälterkosten	132.659,27	157.864,53	2.2
Biotonne waschen	146.130,03	173.894,74	2.3
Biotonne stellen/tauschen/abziehen	42.488,60	50.561,43	2.4
Bioabfall - Verwertung	195.750,00	232.942,50	2.5
Zwischensumme	1.372.669,37	1.633.476,55	
abzgl. Einnahmen - Verkauf Grünschnittsäcke		-21.250,00	
Summe:		1.612.226,55	
Durchschnitt bei 206.700 Personen (**):		7,80	

Kosten für alle Personen: 18,67 EUR/Person x a
 Kosten für Biotonne: 7,80 EUR/Person x a
 Kosten für Nicht-Eigenkompostierer: 26,47 EUR/Person x a

Bei Gewährleistung der Teilbarkeit durch 12 ergibt sich damit folgende Jahresgebühr:

Personengebühr bei Eigenkompostierung: **18,60 EUR/Person x a**
 Personengebühr ohne Eigenkompostierung: **26,40 EUR/Person x a**

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Personengebühr:

Personenanzahl	Personengebühr bei:	Gebühr in EUR/Person x a	Einnahmen in EUR/a
206.700	Nutzung der Biotonne	26,40	5.456.880,00
23.300	Eigenkompostierung	18,60	433.380,00
Summe:			5.890.260,00

Den kalkulierten Einnahmen in Höhe von **5.890.260,00 EUR/a** stehen Ausgaben in Höhe von **5.905.890,96 EUR/a** (aus 1.612.226,55 EUR/a Gesamtaufwand für die Biotonne und 4.293.664,41 EUR/a Gesamtaufwand für alle anderen in der Personengebühr enthaltenen abfallwirtschaftlichen Leistungen) gegenüber.

Somit liegt keine Kostenüberdeckung vor.

II.1.2. Restmüllgebühr für Wohn- und Gewergrundstücke (Gebührentarif Ziffer 1.2.)

Folgende Tabelle zeigt diejenigen Kostenbestandteile, die in die Restmüllgebühr eingerechnet werden. Die Umsatzsteuer wird hinzugerechnet. Die zurechenbaren Einnahmen aus dem Verkauf der Restmüllsäcke werden abgezogen, die Kostenunterdeckung wird berücksichtigt.

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Restmüllentsorgung (Restmüllbehälter)	Netto-Ø-Kosten 2015/2016 in EUR/a	Brutto-Ø-Kosten 2015/2016 in EUR/a	Kosten- übersicht (Seite 2)
Restmüll einsammeln/Umschlag/Transport	3.250.579,24	3.868.189,30	1.1
Behälterkosten Restmüllbehälter	524.695,37	624.387,49	1.2
Restmüllbehälter waschen	328.862,10	391.345,90	1.3
Restmüllbehälter stellen/tauschen/abziehen	115.891,74	137.911,17	1.4
Entsorgungskosten Restmüll	3.274.868,00	3.897.092,92	1.5
Gebührendienst	661.589,81	787.291,87	16.
Zwischensumme:	8.156.486,26	9.706.218,65	
Kosten des FB Umwelt		469.640,00	21.
abzgl. Einnahmen - Verkauf Restmüllsäcke		-53.000,00	
zuzgl. anteiliger Kostenunterdeckung		22.280,81	Anlage 4
Summe:		10.145.139,46	

Die folgende Tabelle zeigt die lineare Aufteilung der Bruttokosten auf die angebotenen Behältergrößen. Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Restmüllbehälter (siehe Anlage 3 auf Seite 22).

Beispiel für MGB 60 l:

$$10.145.139,46 \text{ EUR/a} / 439.622.690 \text{ l/a} \times 11.465.220 \text{ l/a} = 264.582,01 \text{ EUR/a}$$

Behältergröße	Brutto-Ø-Kosten in EUR/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Kosten/Liter in EUR/l
Summe:	10.145.139,46	439.622.690	0,02308
MGB 60 l	264.582,01	11.465.220	0,02308
MGB 120 l	993.744,04	43.062.240	0,02308
MGB 240 l	2.963.016,13	128.397.360	0,02308
MGB 770 l	981.057,04	42.512.470	0,02308
MGB 1100 l	4.942.740,22	214.185.400	0,02308

Durch Multiplikation des einheitlichen Literpreises mit dem Behältervolumen wird die Restmüllgebühr für die einzelnen Entsorgungsrhythmen je Behältergröße ermittelt.

Rechenbeispiele für die MGB 60 l:

Kosten/Liter x 60 Liter x 13 Leerungen = Gebühr für 4-wöchentliche Leerung
0,02308 EUR/l x 60 l x 13 = 18,00 EUR/a

Kosten/Liter x 60 Liter x 26 Leerungen = Gebühr für 14-tägliche Leerung
0,02308 EUR/l x 60 l x 26 = 36,00 EUR/a

Kosten/Liter x 60 Liter x 52 Leerungen = Gebühr für wöchentliche Leerung
0,02308 EUR/l x 60 l x 52 = 72,01 EUR/a

Restmüll- behälter	Kosten/Liter in EUR/l	behälterbezogene Gesamt-Kosten in EUR/a			
		Abfuhrhythmus			
		4-wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentlich
MGB 60 l	0,02308	18,00	36,00	72,01	144,02
MGB 120 l	0,02308		72,01	144,02	288,04
MGB 240 l	0,02308		144,02	288,04	576,08
MGB 770 l	0,02308		462,06	924,12	1848,25
MGB 1100 l	0,02308		660,09	1320,18	2640,35

Unter Beachtung der erforderlichen Teilbarkeit durch 12 wegen der Möglichkeit monatlicher Veranlagungsänderungen und der angebotenen Abfuhrhythmen ergeben sich folgende lineare Gebühren:

Restmüll- behältergröße	behälterbezogene Gesamt-Kosten in EUR/a			
	Abfuhrhythmus			
	4-wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentlich
MGB 60 l	18,00	36,00		
MGB 120 l		72,00	144,00	
MGB 240 l		144,00	288,00	576,00
MGB 770 l		462,00	924,00	1848,00
MGB 1100 l		660,00	1320,00	2640,00

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Restmüllgebühr:

Behältergröße	Behälteranzahl	Gebühr in EUR/a	Einnahmen in EUR/a
4-wöchentliche Abfuhr			
MGB 60 l	155,0	18,00	2.790,00
14-tägliche Abfuhr			
MGB 60 l	7.272,0	36,00	261.792,00
MGB 120 l	10.831,0	72,00	779.832,00
MGB 240 l	3.829,5	144,00	551.448,00
MGB 770 l	223,5	462,00	103.257,00
MGB 1100 l	980,0	660,00	646.800,00
wöchentliche Abfuhr			
MGB 60 l	0,0	72,00	0,00
MGB 120 l	1.485,5	144,00	213.912,00
MGB 240 l	8.337,5	288,00	2.401.200,00
MGB 770 l	942,0	924,00	870.408,00
MGB 1100 l	3.064,5	1.320,00	4.045.140,00
2 x wöchentliche Abfuhr			
MGB 60 l	0,0	144,00	0,00
MGB 120 l	0,0	288,00	0,00
MGB 240 l	18,0	576,00	10.368,00
MGB 770 l	4,0	1.848,00	7.392,00
MGB 1100 l	95,0	2.640,00	250.800,00
Summe:			10.145.139,00

Den kalkulierten Einnahmen in Höhe von **10.145.139,00 EUR/a** stehen Ausgaben in Höhe von **10.145.139,46 EUR/a** gegenüber. Es liegt somit keine Kostenüberdeckung vor.

II.1.3. Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (Tarif Ziff. 1.3.)

Für diese Biotonnen wird eine separate Entsorgungsgebühr erhoben, die den Aufwand für das Einsammeln/Transportieren, die Behälterkosten und die Verwertung beinhaltet. Es wird vom durchschnittlichen Füllgrad der Biotonnen ausgegangen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ermittlung der Brutto-Durchschnittskosten:

Kostenposition	Netto-Ø-Kosten 2015/2016 in EUR/a	Brutto-Ø-Kosten 2015/2016 in EUR/a	Kosten- übersicht (Seite 2)
Bioabfall einsammeln/Transport	855.641,47	1.018.213,35	2.1
Behälterkosten	132.659,27	157.864,53	2.2
Bioabfall- Verwertung	195.750,00	232.942,50	2.5
Summe:	1.184.050,74	1.409.020,38	

Die folgende Tabelle zeigt die lineare Aufteilung der Bruttokosten auf die angebotenen Behältergrößen. Durch Division der Kosten durch das Leervolumen berechnet sich der einheitliche Literpreis in EUR/l.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Biotonnen laut Anlage 3 auf Seite 22.

Beispiel für MGB 120 l:

$$1.409.020,38 \text{ EUR/a} / 80.031.120 \text{ l/a} \times 37.502.400 \text{ l/a} = 660.263,73 \text{ EUR/a}$$

$$660.263,73 \text{ EUR/a} / 37.502.400 \text{ l/a} = 0,0176 \text{ EUR/l}$$

Behältergröße	Brutto-Ø-Kosten in EUR/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Kosten/Liter in EUR/l
Summe:	1.409.020,38	80.031.120	0,0176
MGB 120 l	660.263,73	37.502.400	0,0176
MGB 240 l	748.756,65	42.528.720	0,0176

Durch Multiplikation des einheitlichen Literpreises mit dem Behältervolumen wird die Gebühr für die einzelnen Behältergrößen für den 14-täglichen Entsorgungsrhythmus ermittelt.

Rechenbeispiel für die MGB 120 l:

$$\text{Kosten/Liter} \times 120 \text{ Liter} \times 26 \text{ Leerungen} = \text{Gebühr für 14-tägliche Leerung}$$
$$0,0176 \text{ EUR/l} \times 120 \text{ l} \times 26 = 54,91 \text{ EUR/a}$$

Unter Beachtung der Teilbarkeit durch 12 wegen der Möglichkeit monatlicher Veranlagungsänderungen ergeben sich folgende lineare Gebühren:

Behältergröße	Kosten/Liter in EUR/l	behälterbezogene Kosten in EUR/a	Gebühr in EUR/a
MGB 120 l	0,0176	54,91	54,60
MGB 240 l	0,0176	109,82	109,20

II.1.4. gesonderte Einzelentsorgung von Abfallbehältern, Benutzung von Abfallsäcken **(Gebührentarif Ziffer 1.4.)**

II.1.4.1. Restmüllbehälter

Aus den Durchschnittskosten für das Einsammeln/ Umschlagen/ Transportieren (Kostenübersicht Seite 2, Punkt 1.1) zzgl. der Umsatzsteuer werden die Kosten pro Leerung für die einzelnen Behältergrößen durch lineare Aufteilung ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die lineare Aufteilung der Bruttokosten auf die angebotenen Behältergrößen. Durch Division der Kosten durch die Anzahl der Leerungen berechnen sich die Kosten pro Leerung.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Restmüllbehälter (Anlage 3 auf Seite 22).

Beispiel für MGB 60 l:

$$3.868.189,30 \text{ EUR/a} / 439.622.690 \text{ l/a} \times 11.465.220 \text{ l/a} = 100.881,15 \text{ EUR/a}$$

$$100.881,15 \text{ EUR/a} / 191.087 \text{ Stück/a} = 0,53 \text{ EUR/Leerung}$$

Behältergröße	Brutto-Ø-Kosten in EUR/a	Ø- Leerungsvolumen in l/a	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Kosten/Leerung in EUR/Leerung
Summe:	3.868.189,30	439.622.690		
MGB 60 l	100.881,15	11.465.220	191.087	0,53
MGB 120 l	378.899,68	43.062.240	358.852	1,06
MGB 240 l	1.129.753,55	128.397.360	534.989	2,12
MGB 770 l	374.062,32	42.512.470	55.211	6,78
MGB 1100 l	1.884.592,61	214.185.400	194.714	9,68

Bei den Entsorgungskosten pro Behältergröße wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden.

Zu den durchschnittlichen Entsorgungskosten wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet:
 $(74,24 \text{ EUR/t} + 74,96 \text{ EUR/t}) / 2 \times 1,19 = 88,77 \text{ EUR/t}$

Schüttdichte Restmüll: $156 \text{ kg/m}^3 = 0,156 \text{ kg/l}$
 Entsorgungskosten Restmüll (Brutto) $88,77 \text{ EUR/t} = 0,08877 \text{ EUR/kg}$
 $0,156 \text{ kg/l} \times 0,08877 \text{ EUR/kg} = \mathbf{0,013848 \text{ EUR/l}}$

Rechenbeispiel für MGB 60 l: $\mathbf{0,013848 \text{ EUR/l} \times 60 \text{ l} = 0,831 \text{ EUR/Entsorgung}}$

Berechnung der linearen Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgung von Restmüllbehältern:

Restmüllbehälter	Brutto-Ø-Kosten in EUR/Entsorgung		Kosten für Einzelentsorgung in EUR/Entsorgung	Gebühr in EUR/Entsorgung
Behältergröße	Einsammlg./Umschl./ Transportieren	Entsorgung Restmüll	Summe Spalte 2+3	
MGB 60 l	0,53	0,83	1,36	1,36
MGB 120 l	1,06	1,66	2,72	2,72
MGB 240 l	2,12	3,32	5,44	5,44
MGB 770 l	6,78	10,66	17,44	17,44
MGB 1100 l	9,68	15,23	24,91	24,91

II.1.4.2. Biotonne

Aus den Durchschnittskosten für das Einsammeln/Transportieren (Kostenübersicht Seite 2, Punkt 2.1) zzgl. der Umsatzsteuer werden die Kosten pro Leerung für die einzelnen Behältergrößen über eine lineare Aufteilung ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die lineare Aufteilung der Bruttokosten auf die angebotenen Behältergrößen. Durch Division der Kosten durch die Anzahl der Leerungen berechnen sich die Kosten pro Leerung.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Biotonnen (Anlage 3 auf Seite 22).

Beispiel für MGB 120 l:

1.018.213,35 EUR/a / 80.031.120 l/a x 37.502.400 l/a = 477.132,45 EUR/a

477.132,45 EUR/a / 312.520 Stück/a = 1,53 EUR/Leerung

Behältergröße	Brutto-Ø-Kosten in EUR/a	Ø- Leerungsvolumen in l/a	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Kosten/Leerung in EUR/Leerung
Summe:	1.018.213,35	80.031.120	489.723	
MGB 120 l	477.132,45	37.502.400	312.520	1,53
MGB 240 l	541.080,90	42.528.720	177.203	3,05

Bei den Verwertungskosten pro Behältergröße wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden.

Zu den durchschnittlichen Verwertungskosten wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet:
(22,50 EUR/t x 1,19 = 26,78 EUR/t)

Schüttdichte Bioabfall: 220 kg/m³ = 0,220 kg/l
Verwertungskosten Bioabfall (Brutto): 26,78 EUR/t = 0,02678 EUR/kg
0,220 kg/l x 0,02678 EUR/kg = **0,0059 EUR/l**

Rechenbeispiel für MGB 120 l:

0,0059 EUR/l x 120 l = 0,71 EUR/Entsorgung

Biotonne	Brutto-Ø-Kosten in EUR/Entsorgung		Kosten für Einzelentsorgung in EUR/Entsorgung	Gebühr in EUR/Entsorgung
Behältergröße	Einsammeln/ Transportieren	Verwertung Biomüll	Summe Spalte 2+3	
MGB 120 l	1,53	0,71	2,24	2,23
MGB 240 l	3,05	1,42	4,47	4,46

II.1.4.3. Anfahrtgebühr

Für die Einzelentsorgung von Restmüllbehältern und Biotonnen wird zusätzlich zur Entleerungsgebühr eine Anfahrtgebühr je gesonderter Abfuhr erhoben. Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine Anfahrt des Abfallsammelfahrzeugs entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten). Sie beträgt 10,00 EUR/Anfahrt.

8,40 EUR/ Anfahrt x 1,19 = 10,00 EUR/Anfahrt

II.1.4.4. Restmüllsack (Tarif Ziffer 1.4.2.)

Die Gebühr für einen Restmüllsack setzt sich zusammen aus den Bruttokosten für das Einsammeln und Transportieren (Handling) und den Entsorgungskosten für den Restmüll.

$$1,68 \text{ EUR/Sack} \times 1,19 = \underline{2,00 \text{ EUR/Sack}}$$

II.1.4.5. Grünschnittsack (Tarif Ziffer 1.4.2.)

Die Gebühr für einen Grünschnittsack setzt sich zusammen aus den Bruttokosten für das Einsammeln und Transportieren (Handling) und den Verwertungskosten für Bioabfall.

$$0,715 \text{ EUR/Sack} \times 1,19 = \underline{0,85 \text{ EUR/Sack}}$$

II. 2. Gebühren für die Benutzung von Umleerbehältern und Containern

II.2.1. Einzelabfuhr von Umleerbehältern (Gebührentarif Ziffer 2.1.)

Aus den Durchschnittskosten für das Einsammeln/Transportieren und den anteiligen Gebührendienst (Kostenübersicht Seite 3, Punkt 17- Zeile „Summe“) zzgl. der Umsatzsteuer werden die Kosten pro Leerung für die beiden Behältergrößen ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die lineare Aufteilung der Bruttokosten auf die angebotenen Behältergrößen. Durch Division der Kosten durch die Anzahl der Leerungen berechnen sich die Kosten pro Leerung.

Beispiel für 2,5 m³: $20.098,39 \text{ EUR/a} / 1.421,25 \text{ m}^3/\text{a} \times 663,75 \text{ m}^3/\text{a} = 9.386,32 \text{ EUR/a}$
 $9.386,32 \text{ EUR/a} / 265,5 \text{ Stück/a} = 35,35 \text{ EUR/Leerung}$

Behältergröße	Brutto-Ø-Kosten in EUR/a	Ø-Leerungsvolumen in m³/a	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Kosten/Leerung in EUR/Leerung
Summe:	20.098,39	1.421,25	417	
2,5 m³	9.386,32	663,75	265,50	35,35
5,0 m³	10.712,07	757,50	151,50	70,71

Da Umleerbehälter ausschließlich für haushaltsähnlichen Gewerbeabfall angeboten und „auf Abruf“ entsorgt werden, wenn sie vollständig befüllt sind, werden die Entsorgungskosten für den Restmüll eingerechnet.

Die Umsatzsteuer wird hinzugerechnet: $(74,24 \text{ EUR/t} + 74,96 \text{ EUR/t}) / 2 \times 1,19 = 88,77 \text{ EUR/t}$

Schüttdichte Restmüll: $156 \text{ kg/m}^3 = 0,156 \text{ kg/l}$
Entsorgungskosten Restmüll (Brutto): $88,77 \text{ EUR/t} = 0,08877 \text{ EUR/kg}$
 $156 \text{ kg/m}^3 \times 0,08877 \text{ EUR/kg} = \mathbf{13,848 \text{ EUR/m}^3}$

Rechenbeispiel für UL 2,5 m³: $\mathbf{13,848 \text{ EUR/m}^3 \times 2,5 \text{ m}^3 = 34,62 \text{ EUR/Entsorgung}}$

Umleerbehälter	Brutto-Ø-Kosten in EUR/Entsorgung		Kosten in EUR/Entsorgung	Gebühr in EUR/Entsorgung
Behältergröße	Einsammlg./Umschlag/ Transportieren	Entsorgung Restmüll	Summe Spalte 2+3	
2,5 m³	35,35	34,62	69,97	69,97
5,0 m³	70,71	69,24	139,95	139,94

II.2.2. Abfuhr von Klein-, Absetz-, Abroll- und Presscontainern (Gebührentarif Ziffer 2.2.)

Bei den Gebühren für die Abfuhr von Klein-, Absetz-, Abroll- und Presscontainern handelt es sich ausschließlich um Logistikkosten und die Kosten für den (anteiligen) Gebührendienst. Sie beinhalten keine Kosten für die Verwertung, Behandlung oder Beseitigung der überlassenen Abfälle, da diese abhängig vom Containerinhalt (Abfallart und Tonnage) sind. Deshalb wird die Gebühr für die Verwertung, Behandlung oder Beseitigung der überlassenen Abfälle als Entsorgungsgebühr zusätzlich erhoben.

Die Gebühren für die Containerabfuhr entsprechen den jeweiligen Bruttokosten, d. h. zu den Ø – Selbstkostenfestpreisen der HWS (für Containerbereitstellung und Transport) wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Containerart	Selbstkostenfestpreis in EUR/Abfuhr	Gebühr in EUR/Abfuhr
Kleincontainer 1,3 m³ bis 2,5 m³	45,61	54,27
Absetzcontainer 6 m³	65,88	78,39
7 m³	67,57	80,40
10 m³	69,68	82,92
Abrollcontainer 21 m³	115,58	137,54
33 m³	115,58	137,54
Presscontainer bis 10 m³	80,24	95,48
11 m³ bis 20 m³	99,66	118,60

II. 3. Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle nach Gebührentarif Ziffer 2.3., 3., 4.1., 7., 8. und 9.

Die Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle ergeben sich aus den jeweiligen durchschnittlichen Entsorgungspreisen zzgl. der Umsatzsteuer in Abhängigkeit von der Abfallart und Menge.

II. 4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen nach Gebührentarif Ziffer 4.

II.4.1. Handling (Einsortieren/Verpackung) und Übernahmescheine (Tarif Ziffer 4.2.)

Die Gebühr für das Handling ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand für Einsortieren und Verpackung):

$$45,76 \text{ EUR/h} \times 1,19 = 54,45 \text{ EUR/h}$$

$$54,45 \text{ EUR/h} / 4 = 13,61 \text{ EUR/15 min}$$

Die Gebühr beträgt 13,60 EUR/15 min Dauer und wird pro angefangene 15 Minuten erhoben.

Die Gebühr für den Übernahmeschein entspricht dem Preis des Entsorgers zzgl. der Umsatzsteuer.

$$4,10 \text{ EUR/Übernahmeschein} \times 1,19 = 4,88 \text{ EUR/Übernahmeschein}$$

Die Gebühr beträgt 4,88 EUR/Übernahmeschein.

II.4.2. Abholung von Sonderabfallkleinmengen (Tarif Ziffer 4.3.)

Diese Gebühr berechnet sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine Anfahrt des Schadstoffmobils entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

$$12,61 \text{ EUR/Anfahrt} \times 1,19 = 15,00 \text{ EUR/Anfahrt.}$$

Die Anfahrtgebühr für die Abholung von Sonderabfallkleinmengen beträgt 15,00 EUR/Anfahrt.

II. 5. Sonstige Gebühren

II.5.1. Termin-Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen bei individueller Terminvereinbarung (Tarif Ziffer 6.1.)

Für den zusätzlichen Aufwand einer individuellen Terminvereinbarung bei der Sperrmüllentsorgung über Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (Terminabfuhr) wird eine Termin-Gebühr in Höhe von 15,00 EUR/Abfuhr erhoben.

II.5.2. Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (Tarif Ziffer 6.2.)

Bei Abfuhr von Sperrmüll ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ werden Gebühren für die Anfahrt, für die Beladung des Pressfahrzeugs und für die Entsorgung des Sperrmülls erhoben.

- Die Gebühr für die Anfahrt beträgt 15,00 EUR/Abfuhr analog zum Punkt II.5.1.
- Die Gebühr für die Beladung des Pressfahrzeugs bemisst sich an der Tonnage und ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der HWS zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand der Sperrmüllverladung in das Fahrzeug der HWS).
(52,06 EUR/t $\times$ 1,19 = 61,95 EUR/t)

Die Gebühr für die Beladung beträgt 61,95 EUR/t Sperrmüll.

- Die Entsorgungsgebühr für Sperrmüll errechnet sich aus dem Durchschnittswert der Selbstkostenfestpreise der RAB für 2015 und 2016 zzgl. der Umsatzsteuer.
(75,18 EUR/t + 76,13 EUR/t) / 2 $\times$ 1,19 = 90,03 EUR/t

Die Entsorgungsgebühr für Sperrmüll beträgt 90,03 EUR/t.

Anlage 1: Abfallaufkommen in Vorjahren (geordnet entsprechend der Kostenübersicht auf Seite 2-3)

Position	abfallwirtschaftliche Leistungssparte		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Hochrechng. 2014
1.	Restmüll (aus Haushaltungen und Gewerbe)	t/a	51.141	49.447	48.358	48.434	47.348	47.929	46.605	45.764	44.800
	Restmüllsäcke	Stück/a	28.986	31.169	31.992	28.037	34.331	27.714	26.515	26.508	26.500
2.	Bioabfälle (Biotonne)	t/a	8.709	9.084	8.700	9.165	8.906	9.355	8.894	8.664	8.700
	Grünschnittsäcke	Stück/a	14.226	16.762	16.930	17.577	21.369	23.065	26.220	27.010	25.000
3.	Weihnachtsbäume	t/a	167	163	143	140	139	130	119	151	129
4.	Papier (kommunaler Anteil)	t/a	14.007	11.701	11.070	10.910	10.786	10.682	10.047	9.777	9.550
6.	Sperrmüll	t/a	6.034	6.459	6.436	6.216	6.238	6.117	6.068	5.394	6.100
	- davon Anlieferung		2.100	1.513	1.958	1.821	2.218	2.003	2.078	1.980	2.300
	- davon Sammlung		3.934	4.946	4.478	4.395	4.429	4.114	3.990	3.414	3.800
7.	Altholz	t/a	2.771	2.683	2.554	2.436	2.899	3.026	3.025	2.804	2.750
8.	Altmetalle	t/a	799	620	501	427	409	428	420	388	410
9.	Grünschnitt	t/a	9.844	10.668	10.344	9.263	8.975	10.749	10.523	10.181	10.000
10.	große Elektroaltgeräte – Abholung aus Haushaltungen	Stück/a	10.070	8.737	9.959	11.480	9.762	9.489	10.530	9.704	9.600
11.	Kunststoffabfälle	t/a									
12.	Bauabfälle aus Haushalten	t/a							518	303	60
13.	Altreifen	Stück/a	341	51	12						
14.	Schadstoffe	t/a	120	131	121	121	106	118	120	128	125
15.	Sonderabfallkleinmengen	t/a				15	12	14	9	17	10
19.	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	t/a	7.206	7.968	6.984	6.485	6.353	5.485	5.262	5.378	5.300
20.	sonstige Gewerbeabf. (gemischte Bauabfälle 170904)	t/a					31	29	35	37	25

Anlage 2: Kosten des Teams Abfallentsorgung im FB Umwelt

Jahr	ansatzfähige Personalkosten in EUR/a	Gemeinkosten in EUR/a	Kosten für Öffent- lichkeitsarbeit in EUR/a	Summe der Kosten in EUR/a	Erlöse Umweltkalender in EUR/a	Differenz Kosten – Erlöse in EUR/a
2011	325.393,64	65.078,73	25.042,50	415.514,87	7.677,90	407.836,97
2012	310.869,09	62.173,82	27.443,83	400.486,74	7.444,77	393.041,97
2013	340.900,10	68.180,02	40.013,46	449.093,58	6.706,63	442.386,95
Plan 2014	363.400,00	72.680,00	40.500,00	476.580,00	7.000,00	469.580,00
Plan 2015	356.900,00	71.380,00	24.800,00	453.080,00		453.080,00
Plan 2016	364.200,00	72.840,00	24.800,00	461.840,00		461.840,00

Anlage 3: Mengengerüste für Restmüllbehälter, Biotonnen und Papiertonnen nach Behälteranzahl, Entsorgungsrhythmus, Leerungsanzahl und -volumen als Durchschnittswerte für die beiden Jahre 2015/2016

Kommastellen resultieren aus der Durchschnittswertebildung der beiden Jahre, es wurde nicht auf ganze Zahlen gerundet.

Restmüll- behälter	Ø-Behälteranzahl nach Entsorgungsrhythmus							Ø-Behälteranzahl nach Herkunft			Ø-Leerungen	Ø-Volumen
	4-wöchentlich Haushalte	14-täglich		wöchentlich		2 x wöchentlich		Haushalte	Gewerbe	Gesamt	in Anzahl/a	in l/a
MGB 60 l	155,0	6.300,0	972,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.455,0	972,0	7.427,0	191.087	11.465.220
MGB 120 l		9.934,0	897,0	1.080,5	405,0	0,0	0,0	11.014,5	1.302,0	12.316,5	358.852	43.062.240
MGB 240 l		3.093,5	736,0	7.414,5	923,0	4,0	14,0	10.512,0	1.673,0	12.185,0	534.989	128.397.360
MGB 770 l		133,5	90,0	888,0	54,0	1,0	3,0	1.022,5	147,0	1.169,5	55.211	42.512.470
MGB 1100 l		459,0	521,0	2.323,5	741,0	29,0	66,0	2.811,5	1.328,0	4.139,5	194.714	214.185.400
Summe	155,0	23.136,0		13.829,5		117,0		31.815,5	5.422,0	37.237,5	1.334.853	439.622.690

Biotonne	Ø-Behälteranzahl (14-tägliche Leerung)	Anzahl der Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a
MGB 120 l	12.020,00	312.520,00	37.502.400,00
MGB 240 l	6.815,50	177.203,00	42.528.720,00
Summe:	18.835,50	489.723,00	80.031.120,00

Papiertonne (*)	Ø-Behälteranzahl pro Entleerungsrhythmus					Anzahl der Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a
	4-wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentlich	Summe		
MGB 120 l	86,0	66,5	0,0	0,0	152,5	2.847	341.640
MGB 240 l	11.831,0	6.738,5	431,0	0,0	19.000,5	351.416	84.339.840
MGB 770 l	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	26	20.020
MGB 1100 l	240,0	753,0	1.219,0	2,0	2.214,0	86.294	94.923.400
Summe:	12.157,0	7.559,0	1.650,0	2,0	21.368,0	440.583	179.624.900

(*) Kalkulatorisch angesetzt wurden 79 % des Behälterbestandes.

Anlage 4: Ermittlung der aktuellen Kostendeckung nach § 5, Abs. 2b KAG-LSA

Ermittlung der Kostendeckung pro Jahr	2012 in EUR	2013 in EUR	Summe in EUR
kalkulierte Kosten	17.148.003,03	17.209.584,87	
tatsächliche Kosten	17.034.393,67	17.062.028,98	
Differenz tatsächl. Kosten- kalk. Kosten	-113.609,36	-147.555,89	-261.165,25
kalkulierte Gebühreneinnahmen	16.683.076,90	17.072.836,06	
tatsächliche Soll-Gebühreneinnahmen	16.637.004,32	17.079.140,61	
Differenz tatsächl. Soll-Einnahmen-kalk. Einnahmen	-46.072,58	6.304,55	-39.768,03
Differenz Kosten - Differenz Einnahmen	-67.536,78	-153.860,44	-221.397,22
Gesamtkostendeckung 2012/2013			
Ergebnis < 0 EUR --> Kostenüberdeckung			-221.397,22

Aufteilung nach Teilleistungsbereichen	2012 für Teilleistungsbereich:			
	Personengebühr in EUR	Restmüllgebühr in EUR	Einzelgebühren in EUR	Summe in EUR
kalkulierte Kosten	5.787.602,17	10.520.114,96	840.285,90	
tatsächliche Kosten	5.854.010,48	10.479.548,26	700.834,93	
Differenz tatsächl. Kosten- kalk. Kosten	66.408,31	-40.566,70	-139.450,97	-113.609,36
kalkulierte Gebühreneinnahmen	5.704.900,00	10.137.891,00	840.285,90	
tatsächliche Soll-Gebühreneinnahmen	5.850.092,32	10.086.077,07	700.834,93	
Differenz tatsächl. Soll-Einnahmen-kalk. Einnahmen	145.192,32	-51.813,93	-139.450,97	-46.072,58
Differenz Kosten - Differenz Einnahmen	-78.784,01	11.247,23	0,00	-67.536,78

Aufteilung nach Teilleistungsbereichen	2013 für Teilleistungsbereich:			
	Personengebühr in EUR	Restmüllgebühr in EUR	Einzelgebühren in EUR	Summe in EUR
kalkulierte Kosten	5.984.633,75	10.509.773,06	715.178,06	
tatsächliche Kosten	5.880.859,49	10.465.722,92	715.446,57	
Differenz tatsächl. Kosten- kalk. Kosten	-103.774,26	-44.050,14	268,51	-147.555,89
kalkulierte Gebühreneinnahmen	5.784.260,00	10.573.398,00	715.178,06	
tatsächliche Soll-Gebühreneinnahmen	5.867.660,56	10.496.033,48	715.446,57	
Differenz tatsächl. Soll-Einnahmen-kalk. Einnahmen	83.400,56	-77.364,52	268,51	6.304,55
Differenz Kosten - Differenz Einnahmen	-187.174,82	33.314,38	0,00	-153.860,44

Kostendeckung nach Teilleistungsbereichen	Summe 2012/2013			
	Personengebühr in EUR	Restmüllgebühr in EUR	Einzelgebühren in EUR	Summe in EUR
Kostendeckung 2012	-78.784,01	11.247,23	0,00	-67.536,78
Kostendeckung 2013	-187.174,82	33.314,38	0,00	-153.860,44
Gesamtkostendeckung 2012/2013				
Ergebnis: --> Kostenüber- bzw. unterdeckung	-265.958,83	44.561,61	0,00	-221.397,22